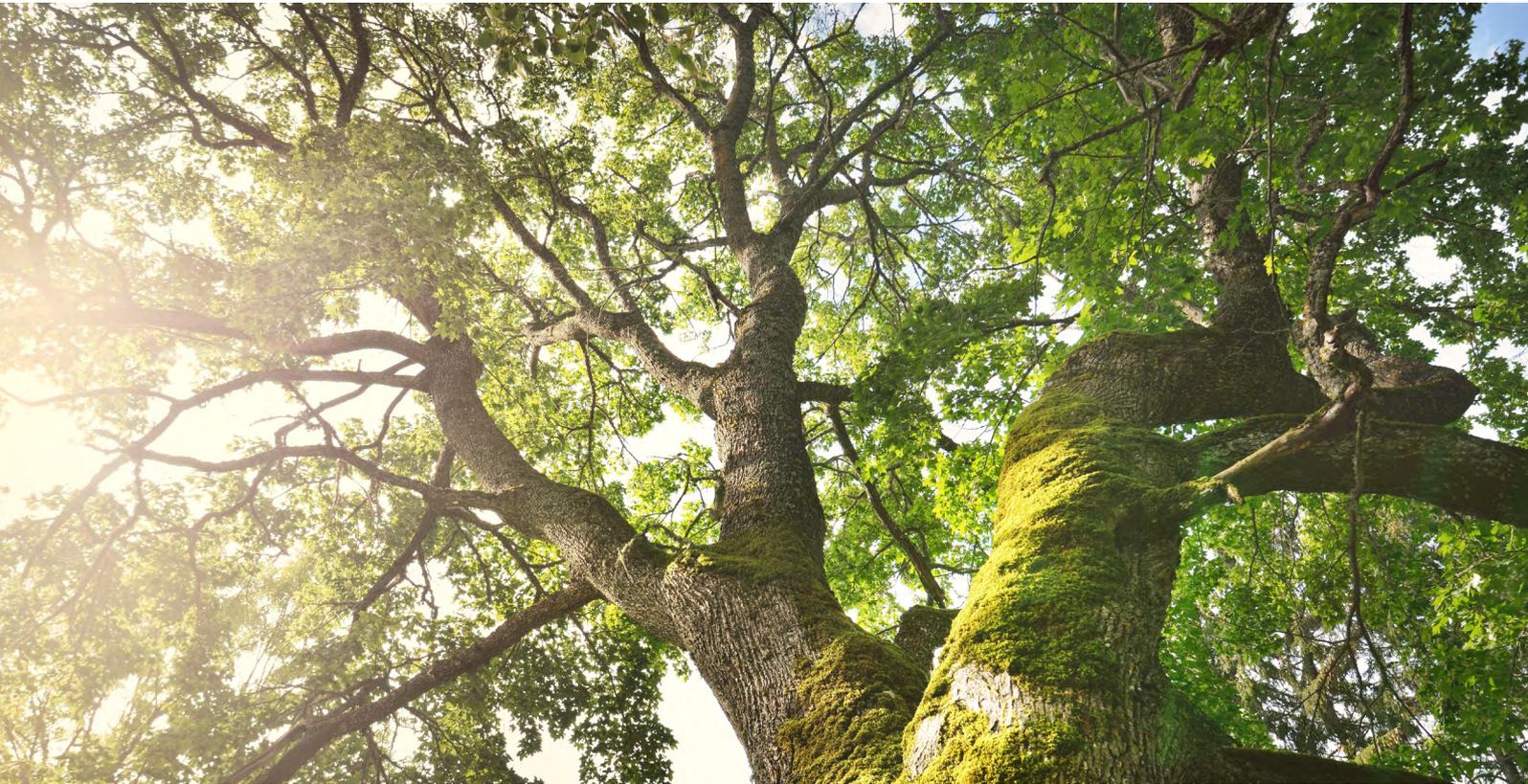


VERBANDSINFORMATIONEN

Juni 2025



1965
2025

Jahre



Verband Garten-,
Landschafts- und Sportplatzbau
Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

INHALT

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

1

Junge Talente messen sich beim Landschaftsgärtner-Cup Rheinland-Pfalz & Saarland
LAPACHO 26 | Bewerbungsfrist verlängert
Jetzt bestellen: Azubi-Willkommenspakete 2025
Landesgartenschau Neustadt 2027 – jetzt auch in den Sozialen Medien

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

7

BGL-Frühjahrsumfrage: Stabile Auftragslage, aber Erträge weiterhin unbefriedigend
Social-Media-Reels zur Azubigewinnung – zur freien Nutzung durch Mitgliedsbetriebe (Signum)

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

10

BGL-Kurzinfo: Update zur Maut
Urheberrechtsverletzung durch Musiknutzung
Erinnerung: Inkrafttreten des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG)
Änderung im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
Änderung der VOB/A und abweichende Regelungen in Rheinland-Pfalz und Saarland
Ohne Widerrufsbelehrung kein Lohn

_04 KURZGEMELDET

17

NEUE Fachhilfe für Planung und Bau von PV-Gründach-Kombinationen
Einladung zum Baumforum 2025 in Karlsruhe
WdA-Seminar „Begleitung zum Online-Berichtsheft im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau“
„Türen auf mit der Maus“ am 3. Oktober 2025
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels:
ANK-DAS Förderaufruf 2025
Eichenprozessionsspinner: Frühwarnsystem jetzt online
Elektronische Patientenakte der SVLFG online
Weiterbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz: aktuelle Termine

_05	INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER	22
	Der neue RANKO Steckzaun Light ist da	
_06	SAVE THE DATE	24
_07	IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE	25

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

Junge Talente messen sich beim Landschaftsgärtner-Cup Rheinland-Pfalz & Saarland

Am 23. Mai 2025 wurde das Gelände der DEULA in Bad Kreuznach zum Zentrum des Garten- und Landschaftsbaus: Bei kühlem, aber trockenem Wetter folgten über 100 Besucherinnen und Besucher der Einladung des Verbands Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz und Saarland e. V..

Im Zentrum des Tages stand der Landschaftsgärtner-Cup Rheinland-Pfalz und Saarland, der erstmals in zwei Altersklassen ausgetragen wurde: Nachwuchstalente des Jahrgangs 2004 und jünger traten ebenso an wie Teilnehmende der Jahrgänge 2003 und älter. In beiden Kategorien wurden die besten drei Teams ausgezeichnet.

In der Altersklasse „2004 und jünger“ sicherten sich:

Platz 1: Ben Ritsche und Nils Hasenstab (beide Mock GmbH, Trier)

Platz 2: Jonas Cornelius (Gebr. Mock KG, Trier) und Johannes Robling (Kaspari GmbH, Wittlich)

Platz 3: Emilia Simon und Willem Berges (beide Schuler GmbH & Co. KG, Klein-Winternheim)

Ben Ritsche und Nils Hasenstab werden Rheinland-Pfalz und das Saarland beim Bundesentscheid im September in Berlin vertreten.



Nils Hasenstab & Ben Ritsche
(Foto: VGL RPS/ Jonas Thomassen)

In der Altersklasse „2003 und älter“ gingen die ersten drei Plätze an:

Platz 1: Lilly Koch (Kraushaar Garten- und Landschaftsbau e.K., Neuhofen) und Finn Elser (Garten- und Landschaftsbau Carsten Thomas, Edenkoben)

Platz 2: Lea Zimmermann (Grasgrün GmbH, Waldmohr) und Clara Gorczytza (Schwarz Landschaftsbau GmbH, Mainz)

Platz 3: Tarek Rassam und Lukas Hüffermann (beide Gartenwelten Thomas Hau GmbH, Friedrichsthal)



Auf dem Podest die Siegerteams der Altersklasse „2003 & älter“ umgeben von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer beider Altersklassen sowie Direktor Dieter Feldner, Matthias Backes, Lars Wieland und Präsident Michael Gesellchen.
(Foto: VGL RPS / Jonas Thomasen)

Neben dem Wettbewerb bot die Veranstaltung Gelegenheit zum Austausch in entspannter Atmosphäre. Besonders die Fördermitglieder des Verbands nutzten die Gelegenheit, sich mit Infoständen zu präsentieren und mit den Besuchern ins Gespräch zu kommen. Erfrischendes Eis und ein reichhaltiges Grillbuffet rundeten das Programm ab.

Ein besonderer Dank geht an unsere Unterstützer und Förderer:

In-Lite Design B.V., Schellevis B.V., Krauss der Stein GmbH & Co. KG, KANN Beton GmbH & Co. KG, Godelmann GmbH & Co. KG, ACO GmbH, ICL Growing Solutions, Codex GmbH & Co. KG,

Baumschule Bösen GmbH & Co. KG, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Landwirtschaftskammer Saarland sowie DEULA Rheinland-Pfalz. Ohne ihr Engagement wäre diese Veranstaltung in dieser Form nicht möglich gewesen.

Zudem danken wir unseren ehrenamtlichen Jurymitgliedern Heiko Kraushaar, Matthias Moser, Manfred Feth und André Henrichs für ihr Engagement und die tolle Zusammenarbeit!

Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz und Saarland e. V. bedankt sich bei allen Teilnehmenden, Gästen und Helferinnen und Helfern – und freut sich schon jetzt auf eine Wiederholung im kommenden Jahr.

Die Teams des Landschaftsgärtner-Cups Rheinland-Pfalz & Saarland 2025:

Altersklasse „2004 & jünger“:

- ▶ Emilia Simon & Willem Berges, beide Schuler GmbH & Co. KG, Klein-Winternheim
- ▶ Jonas Cornelius, Gebr. Mock KG, Trier, und Johannes Robling, Kaspari GmbH, Wittlich
- ▶ Nils Hasenstab & Ben Ritsche, beide Mock GmbH, Trier

Altersklasse „2003 & älter“:

- ▶ Amaya Ruzicka & Janosch Fiedler, beide Plan R GbR, Landau
- ▶ Sebastian Lux & Johannes Kapor, beide Kempf 3 GmbH, Saarbrücken
- ▶ Leon Degen & Leon Braun, beide Gartendesign Pies, Halsenbach
- ▶ Alkan Becker & Konrad Röseler, beide Floratec GmbH & Co. KG, Rehlingen-Siersburg
- ▶ Paul Gulitz & Emir Arik, beide Schuler GmbH & Co. KG, Klein-Winternheim
- ▶ Tarek Rassam & Lukas Hüffermann, beide Gartenwelten Thomas Hau GmbH, Friedrichsthal
- ▶ Lea Zimmermann, Grasgrün GmbH, Waldmohr, und Clara Gorczytza, Schwarz Landschaftsbau GmbH, Mainz
- ▶ Lilly Koch, Kraushaar Garten- und Landschaftsbau e.K., Neuhofen, und Finn Elser, Garten- und Landschaftsbau Carsten Thomas, Edenkoben



(Fotos: VGL RPS / Jonas Thomasen)

LAPACHO 26 | Bewerbungsfrist verlängert

Die Bewerbungsfrist für das nächste Auslandspraktikum LAPACHO 26 in Paraguay wurde um zwei Wochen verlängert. Der neue Bewerbungsschluss ist der 13. Juni 2025. Die bisherigen Rückmeldungen zeigen großes Interesse – es sind aber noch Plätze verfügbar!

Bitte ermutigen Sie Ihre Auszubildenden, diese Gelegenheit zu nutzen. Alle wichtigen Informationen sowie das Bewerbungsformular finden Sie im [Flyer](#).

Bitte beachten Sie: Im Flyer ist weiterhin der ursprüngliche Bewerbungsschluss (30. Mai) angegeben – das neue Datum gilt selbstverständlich verbindlich.

Jetzt bestellen: Azubi-Willkommenspakete 2025

Liebe Mitglieder,

auch in diesem Jahr gibt es für Sie wieder die Möglichkeit, für Ihre Auszubildenden, die in diesem Jahr ihre Ausbildung beginnen, ein Azubi-Willkommenspaket zu bestellen. Die Pakete sind für Mitglieder des Verbandes kostenfrei und enthalten Infomaterialien sowie Präsente unserer Fördermitglieder.

Bestellungen nehmen wir über das [Bestellformular](#) entgegen. Der Versand der Willkommenspakete erfolgt im Juli.

Bestellfrist: 01. Juli 2025

Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen!

Landesgartenschau Neustadt 2027 – jetzt auch in den Sozialen Medien

Die Landesgartenschau Neustadt an der Weinstraße 2027 ist jetzt auch in den Sozialen Medien aktiv: Auf Facebook, Instagram und LinkedIn werden News, Bilder, Reels und Impressionen rund um die Landesgartenschau geteilt.



facebook.com/lgs27neustadt



[@lgs27neustadt](https://instagram.com/@lgs27neustadt)



[Landesgartenschau 2027 Neustadt an der Weinstraße gGmbH](https://linkedin.com/company/Landesgartenschau%202027%20Neustadt%20an%20der%20Weinstra%C3%9Fe%20gGmbH)

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

BGL-Frühjahrsumfrage: Stabile Auftragslage, aber Erträge weiterhin unbefriedigend

Die Frühjahrsumfrage 2025 des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) zeigt ein gemischtes Bild: Einerseits entwickelt sich der GaLaBau trotz des gesamtwirtschaftlich schwierigen Umfelds stabil. Doch die Ertragssituation bleibt für die meisten Betriebe unbefriedigend. Die stark gestiegenen Kosten können nur eingeschränkt an die Kundschaft weitergegeben werden.

An der aktuellen Umfrage nahmen 12,6 Prozent der insgesamt 4.210 Mitgliedsbetriebe in den zwölf GaLaBau-Landesverbänden teil.

Schlechte Ertragslage, sinkende Gewinne

Fast unverändert ist die Auftragslage im Vergleich zum Frühjahr 2024. Mittelfristig stabilisierte sich damit die Auftragslage im GaLaBau zwar verglichen mit der Situation vor der Corona-Pandemie (ab Frühjahr 2020**) weiter – es gibt jedoch kein Wachstum bei gleichzeitiger Inflation:

Ertrags- und Gewinnsituation: „unbefriedigend“. Insgesamt bewerteten 54,5 Prozent der Befragten die Situation kritisch, also mit „unbefriedigend“ und „verbesserungsfähig“ (Frühjahr 2024: 53,8 Prozent) – das ist über die Hälfte. Hier zeigte der Blick in die Umfrageergebnisse vor der Pandemie deutlich bessere Ergebnisse (Frühjahr 2020**: „unbefriedigend“ und „verbesserungsfähig“ sagten 40 Prozent; „entspricht den Erwartungen“ 60 Prozent).

Pflege: Mit 18 Wochen Vollbeschäftigung bleibt die Pflege auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (Frühjahr 2024: 19 Wochen).

Neubau: Mit 19 Wochen vollbeschäftigter Auslastung im Neu- und Umbau (Vorjahr: 19 Wochen) zeigt sich hier dieselbe Situation wie im Vorjahr.

Auftragslage im Vergleich zum Vorjahr: „Gleich“ oder sogar „besser“ sagten hier aktuell insgesamt 72,6 Prozent (69,8 Prozent in 2024); 27,4 Prozent bewerteten die Auftragslage im Vergleich „schlechter“ (30,2 Prozent*).

Zahlungsziel: 90 Prozent der Befragten gaben an, dass Auftraggeber das Zahlungsziel einhielten (91 Prozent*).

Beschäftigte: Mit 21 blieb die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten pro Betrieb stabil.

„Wie beurteilen Sie Ihre gegenwärtige Geschäftslage?“

Ihre gegenwärtige Geschäftslage beurteilten 65 Prozent der Befragten mit „gut“ (Frühjahr 2024: 63,5 Prozent). „Befriedigend“ sagten mit 32 Prozent ebenso viele wie im Vorjahr und „schlecht“ 2,8 Prozent (4 Prozent*).

„Wie beurteilen Sie Ihre Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate?“

Hier antworteten die Befragten ähnlich wie im Vorjahr: 8,9 Prozent (Frühjahr 2024: 9 Prozent) der Befragten sagten „günstiger“ und 78,6 Prozent „gleichbleibend“ (76,6 Prozent*). „Ungünstiger“ antworten 12,5 Prozent (14,3 Prozent*).

Ausblick Betrieb und Branche

Branche im aktuellen Jahr: Mit 89,5 Prozent der Befragten bewertete die Mehrheit die aktuelle Situation der Branche mit den Schulnoten 1 bis 3, also „sehr gut“ bis „befriedigend“ (Frühjahr 2024: 92 Prozent – vor der Pandemie/April 2019: rund 97,6 Prozent).

Branche in den nächsten fünf Jahren: Langfristig sahen 86,2 Prozent der Befragten die Aussichten der Branche eher positiv und vergeben hier die Schulnoten 1 bis 3 (83 Prozent*).

Eigener Betrieb im aktuellen Jahr: 94,4 Prozent der Befragten sahen ihre betriebliche Situation im aktuellen Geschäftsjahr eher positiv (Vorjahr: 92,4 Prozent) und bewerteten dies mit den Schulnoten 1 bis 3.

Eigener Betrieb in den nächsten fünf Jahren: 94,3 Prozent antworteten, ihre betrieblichen Aussichten bekämen die Schulnoten 1 bis 3 (89,5 Prozent*) – und damit fast fünf Prozent mehr als im Vorjahr.

„Mehr Stadtgrünförderung, Bürokratieabbau, keine tarifpolitische Einmischung!“

„Angesichts der schwachen Kommunalfinanzen, des schlechten Konsumklimas und der lahmenden Hochbaukonjunktur ist die Stabilität im GaLaBau schon ein Erfolg. Allerdings macht uns die schwache Ertragssituation Sorgen“, fasst BGL-Präsident Thomas Banzhaf zusammen. „Gleichzeitig sind wir fest von den positiven Perspektiven im GaLaBau überzeugt: Der Ausbau der grün-blauen Infrastruktur, Dach- und Fassadenbegrünung, biodiverse Firmengärten sind Zukunftsfelder, in denen die Kompetenz und Leistungsfähigkeit des GaLaBau gefragt sind. Allerdings gilt: Die Kommunen brauchen vom Bund weiterhin eine starke finanzielle Unterstützung für ihren klimaangepassten Umbau. Jetzt ist auch höchste Zeit für die Politik, die Wettbewerbsfähigkeit unserer kleinen und mittleren Betriebe zu stärken: endlich Bürokratieabbau, keine tarifpolitische Einmischung und

weg mit der 3,5-Tonnen-Maut aus dem GaLaBau! Handeln statt Reden ist das Gebot der Stunde“, ergänzt der BGL-Präsident.

**Alle Vergleichszahlen in diesem Text beziehen sich – wenn nicht anders ausgewiesen – auf das Frühjahr 2024 („Vorjahr“).*

***Vor der Corona-Pandemie (Frühjahr 2020)*

(BGL)

Social-Media-Reels zur Azubigewinnung – zur freien Nutzung durch Mitgliedsbetriebe (Signum)

Um die AuGaLa-umlagepflichtigen Betriebe bei der Ansprache der jungen Zielgruppe zu unterstützen, stellt das AuGaLa ab sofort eine Auswahl an kurzen Social-Media-Videos (Reels) zur Verfügung. Diese fünf Reels sind in Zusammenarbeit mit der Agentur Pilot im Rahmen der „Nachwuchswerbung digital 2025“ entstanden.

Die Reels sind modern, authentisch und sprechen Jugendliche auf Augenhöhe an. Sie greifen typische Social-Media-Trends auf – humorvoll und mit einem positiven Blick auf das Berufsfeld. Ziel ist es, das Interesse junger Menschen für eine Ausbildung im GaLaBau zu wecken und gleichzeitig das Image unserer Branche als attraktiver und lockerer Ausbildungsbereich zu stärken.

Die Videos finden Sie unter dem Schlagwort „Reel-Kampagne 2025“ auf der [AuGaLa-Webseite](#).

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Nutzung und zu den Veröffentlichungsrichtlinien!

(AuGaLa)

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

BGL-Kurzinfo: Update zur Maut

Nach fast 9 Monaten Wartezeit treffen nunmehr erste Antwortschreiben des Bundesamts für Logistik und Mobilität (BALM) auf Erstattungsanträge zur bereits gezahlten Maut für leichte Nutzfahrzeuge ein. Darin wird darüber informiert, dass ein Ruhendstellen des Verfahrens angeboten wird, bis ein Urteil über die Rechtmäßigkeit der Mauterhebung in einem gerichtlichen Musterprozess ergangen ist.

Mit der BGL-Kurzinfo geben wir Ihnen gerne einen Überblick, wie auf dieses Schreiben des BALM reagiert werden kann, ohne dass ein Rechtsverlust droht:

1. Der Betrieb braucht im Moment **nichts weiter zu veranlassen**, wenn er der Ruhendstellung zustimmt. Erstattungsansprüche sind bis zu einer Entscheidung des BALM gehemmt und dieses wird eine Erstattung vornehmen, wenn über die Musterverfahren entschieden ist.
2. Es ist ausreichend, wenn nun einmal pro Jahr ein Antrag auf Erstattung gestellt wird.
3. Die in Rechnung gestellte Maut für leichte Nutzfahrzeuge im Werkverkehr sollte **weiterhin gezahlt werden, die Original-Mautaufstellungen der Toll Collect GmbH aufbewahrt** werden und die Einreichung einmal jährlich zur Erstattung an das BALM erfolgen (mit Bezug auf das Antwortschreiben des BALM, Seite 4 des Schreibens, Ziffer 4).
4. Es besteht **keine Notwendigkeit, ein eigenes Rechtsverfahren anzustrengen**, da die Musterverfahren durch eine fachkundige Rechtsanwaltskanzlei bereits in Bearbeitung sind.

BGL-Kurzinfo | Update zur Maut

BALM Antwortschreiben

(BGL)

Urheberrechtsverletzung durch Musiknutzung

Viele Betriebe verwenden in ihren Instagram-Beiträgen Musik, ohne sich der urheberrechtlichen Konsequenzen bewusst zu sein. Wichtig ist stets vorab zu prüfen, ob die Musik durch den Rechteinhaber für eine Nutzung durch Dritte freigegeben wurde oder ob nicht vorher der Erwerb einer Lizenz erforderlich ist. Anderenfalls drohen Abmahnungen, Unterlassungs- und nicht unerhebliche Schadensersatzansprüche sowie die Sperrung des Accounts.

In letzter Zeit hat besonders der Song „Pedro“ von Jaxomy x Agatino Romero x Raffaella Carrà zu zahlreichen Abmahnungen geführt. Die Berliner Kanzlei IPPC Law vertritt hierbei die Rechteinhaberin B1 Recordings GmbH und fordert von betroffenen Unternehmen Unterlassungserklärungen sowie Schadensersatzforderungen von bis zu 4.000 Euro.

Instagram-Richtlinien: Einschränkungen für gewerbliche Nutzung

Obwohl Instagram eine umfangreiche Musikbibliothek bietet, ist die Nutzung dieser Musik für gewerbliche oder nicht-private Zwecke ohne entsprechende Lizenzen untersagt. Dies betrifft sowohl Unternehmens-Accounts als auch Beiträge, die der Eigenwerbung oder der Werbung für Produkte und Dienstleistungen dienen.

Meta Sound Collection

Mit der sogenannten Sound-Collection bietet Meta seinen Nutzern eine Art Business-Musikbibliothek. Diese bietet lizenzfreie Musikstücke, die für gewerbliche Inhalte auf Facebook und Instagram verwendet werden dürfen. Allerdings sind diese Titel in der Instagram-App nicht eindeutig gekennzeichnet, was die Auswahl erschwert. Eine sicherere Methode ist die Auswahl und der Download der Musik über die Meta Business Suite am Desktop, in der auch die Urheberinformationen einsehbar sind.

Vorsicht bei Musiknutzung auf Instagram

Gewerbliche Nutzer sollten bei der Verwendung von Musik auf Instagram äußerst vorsichtig sein und sicherstellen, dass sie über die notwendigen Lizenzen verfügen. Im Zweifelsfall ist es ratsam, auf lizenzfreie Musik zurückzugreifen oder rechtlichen Rat einzuholen, um Abmahnungen und hohe Kosten zu vermeiden.

Mehr dazu finden Sie in einem Artikel der [Deutschen Handwerks Zeitung](#).

Erinnerung: Inkrafttreten des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG)

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) soll sicherstellen, dass die Barrierefreiheit für Verbraucherprodukte und digitale Dienstleistungen zwischen Unternehmern und Verbrauchern (B2C-E-Commerce) gewährleistet wird.

Das BFSG tritt am 28.06.2025 nebst der entsprechenden Verordnung in Kraft und verpflichtet die Unternehmer, ihre digitalen Dienstleistungen, barrierefrei zu gestalten. Damit soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an der digitalen Wirtschaft und den alltäglichen Angeboten ermöglicht wird, ohne dass sie besondere Erschwernisse hinnehmen oder auf fremde Hilfe angewiesen sind. Übergangsregelungen sind nicht vorgesehen.

Sofern ein Betrieb auf seiner Webseite nur Referenzen, Mitarbeiterfotos oder eine Beschreibung seiner Dienstleistungen, Arbeitsangebote oder seiner Philosophie vorstellt, ist dies nicht vom BFSG erfasst und es besteht keine Verpflichtung zur Umsetzung. Eine digitale Dienstleistung wird allerdings bereits bejaht, wenn z. B. eine Online-Terminbuchung angeboten wird.

Wichtig ist zu wissen, dass Kleinstunternehmen ausgenommen sind, also Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalent) und einem Jahresumsatz von höchstens zwei Millionen Euro oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens zwei Millionen Euro beläuft, keine Verpflichtung zur Umsetzung des BFSG und der entsprechenden Verordnung trifft. Eine freiwillige Umsetzung ist den Kleinstunternehmen selbst überlassen.

BGL-Kurzinfo | Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

(BGL)

Änderung im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Zum 1. Mai 2025 ist eine Änderung im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Kraft getreten, die im Rahmen des IV. Bürokratieentlastungsgesetzes beschlossen wurde. Die Änderung betrifft die Formerfordernisse.

Ansprüche auf Elternzeit und auf Eltern-Teilzeit nach BEEG können künftig von den Beschäftigten in Textform geltend gemacht werden. Das bisherige Schriftformerfordernis entfällt. Ebenso kann der Arbeitgeber die Verringerung der Arbeitszeit oder deren Verteilung künftig mit Begründung in Textform ablehnen.

Die Anwendbarkeit der neuen Textform gilt indes nur für Geburten oder Adoptionen ab dem 1. Mai 2025. Für die Elternzeit für ältere Kinder bleibt es bei der strengeren Schriftform. Auch für die arbeitgeberseitige Ablehnung der verhältnismäßig selten ausgeübten vorzeitigen Rückkehroption wurde das Schriftformerfordernis beibehalten (§ 16 Abs. 3 S. 2 BEEG). Im Übrigen muss die Elternzeit nach wie vor formlos bestätigt werden.

Die unterschiedlichen Formvorschriften je nach Geburtstermin des Kindes verkomplizieren das Verfahren unnötig. Wir werden uns daher gemeinsam mit den Dachverbänden - Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks - für eine entsprechende Nachjustierung einsetzen, um eine umfassende Erleichterung zu erreichen.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

(BGL)

Änderung der VOB/A und abweichende Regelungen in Rheinland-Pfalz und Saarland

Die landesspezifischen Auftragswertgrenzen sind gegenüber den geänderten Auftragswertgrenzen der VOB/A vorrangig anzuwenden.

Mit der [Bekanntmachung vom 2. April 2025 im Bundesanzeiger](#) (Az.: BAnz AT 02.04.2025 B7) wurden Änderungen an der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) veröffentlicht. Die Änderungen betreffen insbesondere die Wertgrenzen für bestimmte Vergabearten.

Kernpunkte der Änderungen in der VOB/A:

- ▶ Einführung einer Wertgrenze für freihändige Vergaben bis zu einem Auftragswert von 25.000 Euro (netto).
- ▶ Anhebung der Wertgrenze für Direktaufträge auf bis zu 15.000 Euro (netto).
- ▶ Befristung dieser Regelungen bis zum 31.12.2025.

Hinweis zur Anwendung in Rheinland-Pfalz:

Unabhängig von diesen Änderungen bleiben für Auftraggeber in Rheinland-Pfalz die Regelungen der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021 (MinBl. 91) maßgeblich.

Nach Ziffer 3.2 der genannten Verwaltungsvorschrift ist die VOB/A in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen sind. Mit dem [Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 31.12.2024](#) wurden im Vorgriff auf die nächste Novellierung der genannten Verwaltungsvorschrift folgende abweichende Wertgrenzen für öffentliche Aufträge über Bauleistungen zum 01.01.2025 festgelegt:

- ▶ Freihändige Vergaben sind bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro (netto) zulässig.
- ▶ Direktaufträge sind bis zu einem Auftragswert von 10.000 Euro (netto) möglich.

[\(MWVLW RLP\)](#)

Hinweis zur Anwendung im Saarland:

Im Saarland gelten seit dem 10. September 2024 aktualisierte Vergabegrundsätze, die insbesondere die Wertgrenzen für Bauleistungen betreffen und bis zum 31. Dezember 2025 befristet sind.

- ▶ Direktaufträge für Bauleistungen sind bis 20.000 Euro möglich (statt bisher 3.000 Euro).
- ▶ Freihändige Vergabe ist bis 150.000 Euro erlaubt.
- ▶ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb:
 - ▶ bis 1.000.000 Euro für Bauleistungen
 - ▶ bis 150.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen

(MIBS, Pressemitteilung vom 02.10.2024)

Diese landesspezifischen Auftragswertgrenzen sind unabhängig von den im Bundesanzeiger veröffentlichten Änderungen der VOB/A zum 02.04.2025 und haben im Anwendungsbereich der genannten Verwaltungsvorschrift Vorrang.

Ohne Widerrufsbelehrung kein Lohn

Einem Handwerker, der einen Verbraucher nicht über dessen Widerrufsrecht belehrt, steht im Fall des Widerrufs auch nach vollständig erbrachter Arbeit kein Geld zu. Das hat das Landgericht Frankenthal entschieden und die Klage eines Gartenbauers auf Zahlung des kompletten Werklohns in Höhe von knapp 19.000 € abgewiesen. Das Gericht lehnte auch einen bloßen Wertersatz für die Leistungen ab.

Darum geht es

Die 8. Zivilkammer des Landgerichts Frankenthal hatte über einen Fall zu entscheiden, der in manchem Handwerksbetrieb für Aufsehen sorgen dürfte.

Im April 2024 bestellte der Besitzer eines im Landkreis Bad Dürkheim gelegenen großen Gartens den Gartenbauer auf sein Grundstück. Vor Ort gab der Gartenbesitzer umfangreiche Arbeiten an dem völlig verwilderten Gelände in Auftrag. Nach Abschluss der Arbeiten stellte der Gartenbauer seine

Rechnung in Höhe von knapp 19.000 €. Es kam aber zum Streit über den vereinbarten Stundensatz sowie die Frage, ob die erstellte Rechnung prüffähig sei. Der Gartenbesitzer verweigerte schließlich die Zahlung und widerrief den Vertrag im September 2024.

Wesentliche Entscheidungsgründe

Das Landgericht Frankenthal hat dem Gartenbesitzer vollumfänglich recht gegeben und die Klage des Gartenbauers abgewiesen.

Da der Gartenbesitzer als Verbraucher anzusehen sei und sämtliche Arbeiten außerhalb von Geschäftsräumen in Auftrag gegeben wurden, stehe ihm nach § 312g BGB ein gesetzliches Widerrufsrecht BGB zu. Ein „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag“ liegt nach § 312b BGB vor, wenn der Unternehmer den Verbraucher außerhalb seiner Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit persönlich und individuell anspricht und es unter diesen Umständen zum Vertragsschluss kommt.

Die grundsätzlich mit Vertragsschluss beginnende vierzehntägige Widerrufsfrist habe nicht zu laufen begonnen, weil der Gartenbauer den Verbraucher nicht darüber belehrt habe. Es gelte in diesem Fall nach § 356 Abs. 3 Satz 2 BGB eine Höchstfrist von einem Jahr und vierzehn Tagen für den Widerruf. Diese sei vorliegend eingehalten worden. Der Anspruch des Werkunternehmers auf Werklohn sei dadurch vollständig entfallen. Wegen der unterlassenen Belehrung könne er auch keinen Wertersatz oder einen sonstigen Ausgleich für seine Arbeit verlangen.

Denn das europäische Verbraucherschutzrecht verlange bei einer unterlassenen Widerrufsbelehrung eine Sanktion von Unternehmern, um sie zur ordnungsgemäßen Belehrung anzuhalten, so die Kammer unter Bezugnahme auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH, Urt. v. 17.05.2023 - C-97/22).

Die Entscheidung des Landgerichts Frankenthal ist noch nicht rechtskräftig. Es ist Berufung zum OLG Zweibrücken möglich.

*Landgericht Frankenthal, Urt. v. 15.04.2025 - 8 O 214/24
(Landgericht Frankenthal, Pressemitteilung v. 29.04.2025)*

Anmerkung: Bitte verwenden Sie unsere Musterverträge - damit sind Sie auf der sicheren Seite und erleben keine böse Überraschung!

_04 KURZGEMELDET

NEUE Fachhilfe für Planung und Bau von PV-Gründach-Kombinationen

Die Kombination von Photovoltaikanlagen (PV) mit Gründächern bietet eine nachhaltige Lösung, die sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile vereint. Durch die intelligente Nutzung von Dachflächen können nicht nur erneuerbare Energien gewonnen, sondern auch städtische Klimateffekte gemindert, die Biodiversität gefördert und die Lebensdauer der Dachkonstruktionen verlängert werden. Diese Fachhilfe richtet sich speziell an Handwerker*innen, Planende und Energieberater*innen, die in der Bau- und Planungsphase solcher innovativen Dachsysteme involviert sind.

Ziel dieser Fachhilfe ist es, bestehende Informationsmaterialien zu PV-Gründach-Kombinationen wie die BuGG-Fachinformation „Solargründach“ zu ergänzen und zu vertiefen. Dabei sollen praxisnahe und direkt umsetzbare Hinweise zur Verfügung gestellt werden, die den gesamten Prozess von der Planung bis zur Bauausführung abdecken. Ein zentraler Bestandteil dieser Fachhilfe sind daher zwei umfassende Checklisten: Eine für die Planung von PV-Gründach-Kombinationen, die alle relevanten Planungsaspekte berücksichtigt, und eine weitere für die Bauleitung, die sicherstellt, dass alle notwendigen Schritte während der Bauphase präzise umgesetzt werden und die Schnittstellen zwischen den Gewerken reibungslos funktionieren.

So soll diese Fachhilfe als praktisches Werkzeug dienen, um die erfolgreiche Realisierung von PV-Gründach-Kombinationen zu unterstützen und gleichzeitig die Zusammenarbeit der beteiligten Gewerke zu erleichtern.

Fachhilfe PV Gründach

(VGL Baden-Württemberg)

Einladung zum Baumforum 2025 in Karlsruhe

Unser Schwesternverband Baden-Württemberg veranstaltet am Dienstag, den 08. Juli 2025 sein alljährliches Baumforum. In diesem Jahr findet die Veranstaltung in der Gartenhalle Karlsruhe statt.

Als Referenten sind erneut ausgewiesene Fachleute wie Prof. Dr. habil. Hartmut Balder (Institut für Stadtgrün) und Pit Schumacher, M. Sc. (Urbanes Baum- und Waldmanagement), vorgesehen. Die traditionelle Exkursion am Nachmittag führt in den Stadtgarten Karlsruhe mit seinen alten Baumbeständen und dem bekannten Rosengarten.

[Baumforum | Programm](#)

[Baumforum | Anmeldung](#)

WdA-Seminar „Begleitung zum Online-Berichtsheft im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau“

Nutzen Ihre Azubis schon das Online-Berichtsheft? Viele Betriebe im Garten- und Landschaftsbau setzen noch nicht auf die digitale Lösung. Ein kostenfreies Q 4.0 Training zeigt Ihnen, wie Sie Ihre Azubis optimal unterstützen, das Berichtsheft digital zu führen.

Onlineterminde:

Kick-Off: 12.08.2025, 11–13 Uhr

Abschluss: 14.08.2025, 11–13 Uhr

Dieses Training ist für AuGaLa-umlagepflichtige Betriebe kostenlos und wird gemeinsam mit dem Verband GaLaBau Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

[Info's & Anmeldung](#)

„Türen auf mit der Maus“ am 3. Oktober 2025

Am 3. Oktober 2025 heißt es bundesweit wieder „Türen auf mit der Maus“ von der Sendung mit der Maus.

Bis zum 31. August 2025 können sich Betriebe, Labore, Werkstätten, Fabriken, Museen, Vereine und zahlreiche weitere Institutionen mit ihren Mitmachaktionen bewerben. Ob es eine Rallye, eine Schatzsuche oder ein Spiel ist, das die Arbeitswelt zeigt, ob programmiert wird oder Workshops und Aktionen spielerisch umgesetzt werden – alle Ideen sind willkommen.

Weitere Infos gibt es [hier](#).

Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels: ANK-DAS Förderaufruf 2025

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS) öffnet vom 15.05.2025 bis 15.08.2025 ein neues Förderfenster zu Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes und naturbasierten Lösungen. Dafür werden Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundesumweltministeriums bereitgestellt. Die Förderung der Projekte erfolgt im Rahmen der Verfügbarkeit dieser Fördermittel.

Der [ANK-DAS-Förderaufruf](#) setzt einen Schwerpunkt auf Natürlichen Klimaschutz und naturbasierte Lösungen, um Synergien zwischen Natürlichem Klimaschutz, Klimaanpassung und dem Erhalt und der Stärkung der Biodiversität hervorzuheben und nutzbar zu machen. Der Förderaufruf richtet sich gezielt an Kommunen zur Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz (Förderschwerpunkt A.1).

(VGL Bayern)

Eichenprozessionsspinner: Frühwarnsystem jetzt online

Das Frühwarnsystem PHENTHAUproc dient der tagesaktuellen Abschätzung und Prognose einer möglichen Gefährdung durch Exposition gegenüber den Brennhaaren des Eichenprozessionsspinners (EPS). Es ist ab sofort über die [Internetseite des Deutschen Wetterdienstes](#) verfügbar. Die kostenfreie Web-Applikation liefert auf regionaler Ebene Informationen zum Eichenaustrieb sowie zur Entwicklung des EPS und kann zur Gefährdungsbeurteilung verwendet werden.

Ab dem dritten Larvenstadium bildet der EPS Brennhaare aus, die gesundheitsgefährdend sind. Sie können bei Hautkontakt oder durch Einatmen Hautentzündungen, schmerzhaften Husten, Bronchitis oder Bronchialasthma verursachen. Mit dem Frühwarnsystem kann eingeschätzt werden, ob und ab wann gefährliche Larvenstadien regionsspezifisch auftreten. Da die alten Larvenhäute in den Gespinstnestern verbleiben, besitzen sie ebenfalls eine hohe Konzentration an Brennhaaren. Die Wirksamkeit der Brennhaare bleibt länger als ein Jahr erhalten.

Der EPS wird durch Spezialisten bekämpft, die bei ihrer Arbeit der Gefährdung durch Exposition gegenüber den Brennhaaren ausgesetzt sind. Ist ein Unternehmen nicht auf die Bekämpfung von EPS spezialisiert, sollte der Kontakt mit deren Larven oder Gespinstnestern vermieden werden. Unter Eingabe des Suchbegriffs „Eichenprozessionsspinner“ liefert die [Internetseite der SVLFG](#) weitere Informationen.

Elektronische Patientenakte der SVLFG online

Auch die SVLFG bietet den besonderen Service: Die elektronische Patientenakte (ePA) stellt Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) die wichtigsten Gesundheitsdokumente und Informationen bereit – und das schnell mit nur einem Klick.

Weitere Informationen lesen Sie [hier](#).

Weiterbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz: aktuelle Termine

Die DEULA bietet am Standort Bad Kreuznach eine anerkannte Weiterbildungsveranstaltung zur Sachkunde im Pflanzenschutz für den Bereich Gartenbau an.

Termine:

11. Juni 2025 oder 10. Oktober 2025 (Dauer: 4 Stunden)

Kosten:

65,00 € (Lehrgangsgebühr ist umsatzsteuerbefreit)

Inhalte:

Thematisch werden folgende Bereiche behandelt: Integrierter Pflanzenschutz, Anwenderschutz, Lagerung, Pflanzenschutz-Technik

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnahme ist für all diejenigen möglich, die bereits Inhaber des Sachkundenachweises Pflanzenschutz sind.

[Sachkunde Pflanzenschutz | Anmeldung](#)

_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

Der neue RANKO Steckzaun Light ist da

Wenn Effizienz auf durchdachte Systemlösung trifft, entsteht mehr als nur ein Zaun. Der neue RANKO Steckzaun Light überzeugt als modernes Sichtschutzsystem mit klarer Formsprache, hoher Verarbeitungsqualität und einer Systemlösung, die sowohl Profis als auch Kunden begeistert.

Der RANKO Steckzaun Light ist ideal für Garten- und Landschaftsbauer oder Landschaftsarchitekten, die ihren Kunden hochwertige Gestaltungslösungen bieten und gleichzeitig wirtschaftlich arbeiten möchten:

- ▶ Vorkonfigurierte Komplettpakete sparen Zeit bei Planung und Montage
- ▶ Clevere Steckmontage – einfach, schnell und sauber umzusetzen
- ▶ Kundenzufriedenheit dank schneller Projektabwicklung und herausragender Produktqualität
- ▶ Stimmiges Gesamtbild durch passende Drehflügeltore in jedem Design

Ob in pulverbeschichtetem Aluminium oder robustem WPC – der Steckzaun ist formstabil, witterungsbeständig und in vier modernen Farbvarianten erhältlich: Anthrazit, Schiefer, Walnuss oder Antique. So lassen sich individuelle Kundenwünsche mühelos erfüllen – Optik und Funktion zugleich.



Der RANKO Steckzaun Light schafft Privatsphäre und schützt vor neugierigen Blicken.
(Foto: Draht Mayr GmbH)

Ihr Vorteil: Sichtschutz mit Designanspruch – effizient geplant, einfach umgesetzt.

Hier erfahren Sie mehr: [RANKO Steckzaun Light](#)

Herzliche Grüße
Ihr Draht Mayr Team

_06 SAVE THE DATE

2025

- 10. Juni** Weiterbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz | DEULA Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach | [Anmeldung](#)
- 09. & 10. September** Bundesentscheid Landschaftsgärtner-Cup | Berlin
- 17. - 19. September** DEULA Fachausstellung „Live im Park“ | DEULA Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach
- 10. & 24. Oktober** WdA-Seminar „Richtig stressen - mehr Energie und Klarheit“ mit Sascha Klein | online
- 11. Oktober** Weiterbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz | DEULA Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach | [Anmeldung](#)
- 07. November** Mitgliederversammlung 2025
- 20. November** WdA-Seminar „Gestern Azubi - heute Führungskraft“ mit Sascha Klein | Bad Kreuznach

_07 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE



KATHARINA-FLORENTINE MOSER

Referentin für Recht
Stellv. Geschäftsführerin

✉ moser@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 5

📞 +49 151 - 70647000



MARIE-LOUISE FABER

Referentin für
Nachwuchswerbung

✉ faber@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 2

📞 +49 160 - 6145897



SERENA INGRASSIA

Referentin für
Mitgliederbetreuung

✉ s.ingrassia@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 4

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

Hermann-Bopp-Straße 4 | 55218 Ingelheim am Rhein

☎ +49 6131 - 218 144 0

✉ info@galabau-rps.de

🌐 www.galabau-rps.de

Folgen Sie uns auf Social Media!



Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.

Bildnachweis: Titelbild 422631630 © Alex Stemmer / Adobe.com